

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 05.03.2013 und des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.03.2013.

Anmerkung des Schriftführers: Die „Regelungen zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung“ sind der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.